

„Die Erfindung des Wortes Identitätsvielfalt war mir sympathisch!“

Ein Interview mit Dietrich Kuhlbrodt über sein Leben als Filmkritiker, Schauspieler und Staatsanwalt

BJ: Herr Kuhlbrodt, dem alten Klischeebild vom Juristen, der auch Künstler ist – sozusagen zum Ausgleich – dem entsprechen Sie ja wohl kaum. Man braucht sich nur die Radikalität Ihrer Arbeit mit Christoph Schlingensiefel zu vergegenwärtigen. Da drängt sich die Frage auf, wer ist Dietrich Kuhlbrodt, und wenn ja, wie viele?

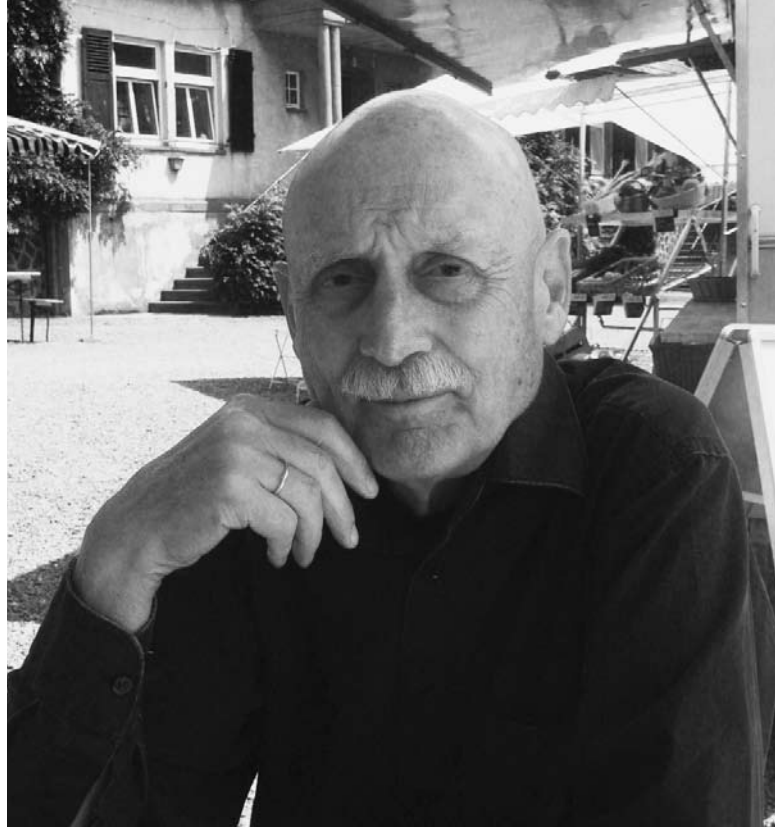
D.K.: Diese Frage lässt sich am besten dadurch beantworten, dass ich erzähle, wie ich auf diese Schiene geraten bin. Nach dem Großen Staatsexamen stand ich vor der Frage: Welchen Beruf ergreift du jetzt? Und da hatte ich zwei Angebote. Ich hätte Redakteur beim SPIEGEL werden können, das war im Jahr 1965, glaube ich. Und ich hätte Staatsanwalt werden können.

Der SPIEGEL war ja damals das Oppositionsblatt, und ich habe mir das ernsthaft überlegt. Und dann kam von Generalstaatsanwalt Buchholz die Anfrage, ob ich nicht Staatsanwalt werden wolle. Das hing damit zusammen – das erklärte mir dann ein Redakteur der ZEIT, mit dem Buchholz befreundet war –, dass Buchholz das Image der Hamburger Staatsanwaltschaft aufpolieren wollte. Er wollte nicht, dass seine Behörde nur aus verfolgungssüchtigen Staatsanwälten besteht, wie er das selbst formulierte, sondern dass die neu eingestellten Kollegen ein passenderes Bild abgeben sollten. Es war dann auch so abgemacht, dass ich auch weiterhin für die ZEIT schreiben könne. So war das mit meiner wöchentlichen Kolumne.

BJ: Die hatten Sie zu dem Zeitpunkt ja auch schon lange. 1957 haben Sie angefangen, Sie waren also schon acht Jahre Filmkritiker.

D.K.: Ja. Ich schrieb vor allem auch bei der SÜD-DEUTSCHEN und bei der FRANKFURTER RUNDSCHAU. Aber zurück zum Staatsanwalt: Buchholz war ein großer Kunstfreund und eröffnete zahlreiche Ausstellungen, z. B. eine Wunderlich-Ausstellung in Hamburg. Und am nächsten Tag kamen seine Staatsanwälte und räumten die Ausstellung ab, weil das nach deren Auffassung unzüchtige Darstellungen waren. Es gab also einen Konflikt zwischen dem Generalstaatsanwalt und der ihm unterstellten Behörde, der Staatsanwaltschaft am Landgericht Hamburg. Ich war Buchholz' Mann, und gleichzeitig in Opposition gegenüber den gestandenen Staatsanwälten. Das war der Anfang. Und dass ich beides nebeneinander gemacht habe, war nicht geplant, es hat sich so ergeben. Es gab dazwischen gar keine Konflikte – Filmkritiken zu schreiben führt nicht zu Konflikten mit der beruflichen Tätigkeit, das war alles in Ordnung.

Das Bild änderte sich erst ein Jahr später, als Generalstaatsanwalt Buchholz ums Leben kam.



Dietrich Kuhlbrodt (geb. 1932 in Hamburg) ist Filmkritiker, Schauspieler und Oberstaatsanwalt im Ruhestand. Sein Buch „Deutsches Filmwunder – Nazis immer besser“ gilt als Standardwerk über die Darstellung der Zeit des Nationalsozialismus im deutschen Film. Mit Christoph Schlingensiefel verbindet ihn eine langjährige Zusammenarbeit. Als Schauspieler spielte er in seinen Filmen u. a. zusammen mit Tilda Swinton und Udo Kier. Als Staatsanwalt war er in Hamburg und der Zentralen Stelle in Ludwigsburg für die Verfolgung von Nazi-Verbrechen zuständig (siehe *Betrifft JUSTIZ* Nr. 97, 15).

Ob er sich das Leben nahm, ist nie geklärt worden. Die Staatsanwaltschaft Hamburg ist mich dann ganz schnell losgeworden, indem sie mich an die Zentrale Stelle nach Ludwigsburg abordnete, ohne mich vorher zu fragen. Ich wurde nicht gefragt, ob ich irgendwelche Neigungen verspürte, eine solche Arbeit zu machen. Sondern das war – wie es damals im Jahr 1965 so war – einfach verfügt worden. Als ich das nun endlich drei Wochen vor Dienstantritt herausbekam, war ich ziemlich wütend: Ich musste hier in Hamburg mein Zimmer kündigen, was ist mit meiner Freundin, was ist mit diesem, was ist mit jenem? Als ich dann in Ludwigsburg anrief, bekam ich die Antwort: „Ihr Zimmer ist hier in Ludwigsburg schon eingerichtet.“ Und ich frage: „Seit wann wissen Sie das?“ – Antwort: „Schon seit Wochen“. Mit anderen Worten: Die haben mich in Hamburg ziemlich schnell loswerden wollen.

Es war überhaupt nicht vor auszusehen, dass Ludwigsburg nun der große Knackpunkt in meiner Laufbahn wurde,

dass ich mich da in diese Arbeit gestürzt habe und nun tatsächlich zu der Überzeugung kam, dort etwas Sinnvolles tun zu können. Diese verschiedenen Stränge zu vereinbaren, das war ja jetzt die Frage – wie man diese verschiedenen Tätigkeiten unter einen Hut bringt. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Dass man sagt, das sind jetzt verschiedene Identitäten und das läuft in Richtung Schizophrenie. Oder man hat die Lösung von Foucault gelesen, dem französischen Philosophen, der das Wort der Identitätsvielfalt erfunden hatte, und das war mir natürlich sympathisch, als ich das damals gelesen habe. Weil Identitätsvielfalt bedeutet, dass man eine einheitliche Identität hat, die sich auf ganz verschiedene Art und Weise ausdrücken kann. Ich habe damit keine Schwierigkeiten gehabt. Für mich war das ein Strauß von gegenseitigen Anregungen, die ich den verschiedenen Tätigkeiten entnehmen konnte.

„Verschiedene Tätigkeiten schafften einen Strauß von gegenseitigen Anregungen“

BJ: *Wie lange waren Sie eigentlich in Ludwigsburg?*

D.K.: Da war ich gar nicht lange, nur von 1965 bis 1968. Danach habe ich aber in den anschließenden Jahren in Hamburg meine Arbeit bei der Verfolgung von Nazi-Verbrechen fortgesetzt.

BJ: *Bis zum Schluss?*

D.K.: Nein, nicht ganz bis zum Schluss, sondern bis – sagen wir mal – Anfang der 80er Jahre. Und dann kamen „wohlmeinende“ Ratschläge wie: „Lieber Herr Kuhlbrodt, wir machen uns Sorgen um Sie. Sie bearbeiten ja immer noch Nazi-Verbrechen. Sie sollen doch auch mal weiterkommen und da müssen Sie auch mal andere Verfahren in dieser Behörde gemacht haben. Wie wäre das denn nun mit Falschgeld, Brandsachen oder so?“ Und dann habe ich solche Spezialdezernate bearbeitet und verließ die Behörde auch als Oberstaatsanwalt.

BJ: *So ein Beruf wie Staatsanwalt, der ist ja staatstragend und staatstreu. Was*

Sie dann in den Filmen verkörpern oder auch versuchen zu propagieren, ist ja an und für sich das Aufbrechen solcher Strukturen. Oder verstehe ich das falsch?

D.K.: Es ist so: Sowohl im System zu sein und das zu bedienen als auch gleichzeitig draußen sein und ganz andere Sachen zu machen. Es stellt sich natürlich die Frage: Wie verkraftet man das? Merkwürdigerweise ist das für mich nicht zu einem Problem geworden. Wenn ich etwa bei einem Film von Schlingensiefel halbnackt aus einem Pferdestall kam und die Assoziation war, dass ich da die Pferde gefickt habe, und das lief dann im Fernsehen, dann kam es schon vor, dass mich der Vorsitzende einer Strafkammer anrief und sagte: „Herr Kollege, ich hab Sie da im Fernsehen gesehen, in diesem Film. Ich muss schon sagen ... ganz schön saftig.“ Aber es war in einer Art gesagt, die zwischen Anerkennung und Frotzelei changierte. Das wurde als Kuriosum gewertet, als merkwürdiges Hobby.

BJ: *Also auf Ihre Arbeit als Staatsanwalt hat das keinen Einfluss gehabt?*

D.K.: Ach, so rum gefragt muss ich darüber nachdenken. Sie sehen: Jetzt haben wir haben 2009 und ich werde in diesem Jahr 77 und beginne gerade, über diese Frage nachzudenken. Das bedeutet, dass es wohl kein Problem gewesen ist.

BJ: *Sie haben mal irgendwann gesagt, dass eben auch der Staatsanwalt eine Schauspieler-Situation hat. Sind da Verbindungen zu sehen?*

D.K.: Natürlich gibt es eine Verbindung, das war für mich immer klar. Erstens: Wie beim Theater werde ich ja kostümiert. Ich trete ja nicht in normaler Kleidung auf, jedenfalls damals nicht. Ich nehme an, Talare werden immer noch angezogen. Und es ist eine bestimmte Rhetorik, die da gepflegt wird. Es werden ja auch – vielleicht gar nicht mal ganz bewusst – Formulierungen verwendet, die in der Alltagssprache nicht vorkommen und den Leuten Schwierigkeiten machen. Wenn man z. B. sagt: „Der Gerichtskörper ist einheitlich zur Auffassung gelangt ...“ kann keiner auf

Antrieb mit dieser Sprache etwas anfangen, sie wirkt gekünstelt, irgendwie merkwürdig. Doch, das ist für mich so eine Art Schauspiel. Allerdings habe ich auch immer das Gefühl gehabt, ich mache das jetzt nicht, um die Leute zu verarschen. Oder mache das nicht, um mich zu schützen, um mich dahinter als Person zu verbergen. Sondern ich bediene damit Erwartungen, die an mich herangetragen werden. Die Zuschauer – wenn mal ein Fernseheteam da ist – haben alle ein festes Bild, und jetzt bitteschön: Entsprech diesem Bild, bediene unsere Erwartungen, sonst bist du gar kein Staatsanwalt! Das spürt man ja. Die wollen, dass ich als Staatsanwalt auftrete, gucken mich so an. Auch die Richterkollegen gucken mich mit einer gewissen Aufmerksamkeit an, wenn ich das Wort habe. Nicht: „Lass den erstmal sabbeln“. Nein, die hören schon zu. Und dann spricht man ganz anders und bedient dieses Ritual. Das ist schon eine gewisse schauspielerische Übung und natürlich eine Herausforderung, die Rhetorik zu entwickeln, die in dem Moment erwartet wird.

„Als Staatsanwalt hat man gewisse schauspielerische Übung“

Aber eines muss ich dazwischen schieben: Es geht ja da im Gerichtssaal um das Schicksal eines Menschen. Das habe ich sehr wohl gesehen, dazu könnte ich dann auch noch etwas in anderem Zusammenhang sagen. Ich meine das jetzt nicht zynisch. Es geht um die Menschen, die mich als Staatsanwalt sehen, der ja zum Teil auch harte Strafen gegen sie fordert. Ob die mich als Person jetzt hassen? Oder ob sie dann vielleicht eines Tages meine Adresse ausfindig machen und zu Hause anrufen und sagen: „Wir kennen dich, du Schwein“? Ich weiß, kein Kollege erzählt, dass so etwas vorgekommen ist. Das ist also jetzt mal nur theoretisch. Ich habe mich gefragt: „Wie sehen die mich?“ Ich habe versucht, diesen Blick zurück aufzunehmen. Und dann habe ich eine Erfahrung gemacht. In einem Theaterfoyer sitzt jemand an der Bar und sagt: „Ach, Herr Kuhlbrodt, wir kennen uns doch?“ Und dann sagt der zu seiner Begleiterin: „Das

ist der Kuhlbrodt, der hat damals fünf Jahre gegen mich beantragt“. Und zwar so im Konversationston, ganz lässig und ungezwungen. Und dann sag ich: „Und wie ist es denn nun ausgegangen?“ „Na ja, dann wurden es nur drei Jahre, aber das war schon in Ordnung.“ Und dann machen wir Small Talk. Da habe ich gesehen, dass es in dem Fall ja wohl doch eine Trennung zwischen meiner Funktion und meiner Figur als Mensch

„Staatsanwaltliche Rhetorik im Theater verwendbar“

gab. Diese Erfahrung habe ich häufiger gemacht. Ich hatte auch manchmal den Impuls, wenn das Landgericht mich mit der Strafe überboten hatte, dem Angeklagten hinterherzulaufen und zu sagen: „Leg' Berufung ein! Das ist jetzt zu hoch. Das ist der Richter, bei dem ich weiß, dass er auf diese Art von Menschen unmäßig heftig reagiert.“ Und tatsächlich habe ich das mal gemacht. Ich hab den Angeklagten am Ausgang des Gerichts verstört und ratlos wieder getroffen, und dann habe ich das gesagt. Also, ich wollte damit nur sagen: Ich kann auch gefühlsmäßig unterscheiden zwischen der Funktion als Staatsanwalt, und jemanden als Menschen wahrzunehmen und so zu behandeln. Obwohl man das wahrscheinlich in der Routine nicht immer durchhält, sich das nicht immer bewusst macht.

Jetzt im November halte ich einen Vortrag bei der Dostojewski-Gesellschaft in Hamburg, das sind alles Professoren und Forscher. Da geht es in dem Roman „Schuld und Sühne“ um einen Staatsanwalt namens Porfirij. Das ist auch so ein Typ, der voll im System drin ist, Strafen beantragt und gleichzeitig in der Art und Weise, wie er auf Menschen zugeht, völlig draußen ist. Er redet ganz persönlich mit Angeklagten, macht überraschende Besuche zu Hause, also etwas, was für uns unfassbar ist. Er benimmt sich also eigentlich wie ein Älterer, der sich in diesem Fall um einen jungen Studenten bemüht, dem man sagen möchte: „Eh, jetzt pass mal auf, Junge, da läuft schon irgendwie etwas quasi Erotisches in dieser Zuwendung.“ Was ist das jetzt bei

Dostojewski, eine ganz überraschende Figur in diesem Roman? Und da beharrt der junge Student Raskolnikoff, der einen Mord begangen hat, aber nicht gestanden hat, nicht überführt ist – Raskolnikoff verlangt von dem Staatsanwalt, formell als Beschuldigter behandelt zu werden und nicht außerhalb des juristischen Rituals mit diesen Mätzchen wie „junger Freund“ usw. bedient zu werden. Und darum geht der Clinch. Der Staatsanwalt hofft, ihn mit dieser Art zu einem Geständnis bringen zu können, und Raskolnikoff besteht darauf: „Ich will so, wie es die Justizvorschriften vorsehen, behandelt werden.“ Das wäre auch so ein Konfliktfall, der mich interessiert.

Nun zurück zu Ihrer Frage der Rhetorik des Schauspielers und des Staatsanwalts: Diese Rhetorik konnte ich wieder beim Theaterspielen verwenden. Wo sie nur wiederum von mir abgefragt wurde. Wie in dem Stück „Der Fall Esra – ein



Im Wahlkampf für „Chance 2000“

Rezeptionsdrama“ inszeniert von Angela Richter, das in diesen Monaten läuft in Hamburg, in Düsseldorf und im Oktober 2009 in Berlin. Da spiele ich einen Richter am Bundesverfassungsgericht, den Herr Papier. Mit dieser Gerichtsrhetorik ein Urteil zu verkünden und Leute dabei anzugucken, anzusprechen und sich zu entfalten, das kann ich jetzt beim Theaterspielen auf einem etwas anderen Level einbringen. So habe ich also einen Bonus aufgrund meiner staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit, die mir kein Schauspieler streitig machen kann, wenn es um eine Theateraufführung geht.

BJ: Das ist ja auch der Grund, warum Gerichtsshow nachmittags so viel Erfolg haben. Weil das richtige Richter sind, die authentisch agieren. So hört

man jedenfalls. Was halten Sie denn eigentlich davon?

D.K.: Also, das haben mir ganz verschiedene Schauspieler gesagt, auch ganz bekannte Schauspieler aus Fernsehserien usw., mit denen ich zusammen gespielt habe – ich sei unschlagbar, das könnten sie nicht. Das könnten sie nicht bringen, auch nicht annähernd. Aber darauf brauche ich mir ja nichts einzubilden. Das ist mir eben so zugefallen. Diesen staatsanwaltschaftlichen Hintergrund kann man ja von keinem Schauspieler verlangen. Das gehört ja nun wohl auch offensichtlich nicht zur Ausbildung eines Schauspielers. Das ist also mein Plus. Und das ist interessant, dass Schauspieler im Wege des Auswendiglernens von Texten diese Authentizität nicht erreichen können. Also da eröffnet sich noch für viele meiner ehemaligen Kollegen ein weites Berufsfeld.

BJ: Sie haben 2006 das Buch veröffentlicht „Deutsches Filmwunder“ und darin die Verfilmung der NS-Zeit problematisiert oder aufgelistet. Das ist ein Bestseller geworden, man kann fast sagen, ein Standardwerk. Wie sehen Sie denn insgesamt die Situation der Aufarbeitung der NS-Verbrechen durch die deutsche Justiz in der Bevölkerung?

D.K.: Aktuell ist es wohl so, dass die ziemlich aus dem Blickfeld geraten ist. Es ist also kein gesellschaftliches Top-Diskussionsthema. Und was ist daraus zu schließen? Man könnte also einmal schließen: Die Aufarbeitung ist gelungen, wir können uns die Hände waschen – vielen Dank, liebe Justiz, dass du das gemacht hast. Das hätten zum Beispiel auch andere gesellschaftliche Institutionen machen können, z. B. Lehrer an

„Auch Lehrer hätten die NS-Verbrechen aufarbeiten können“

den Schulen usw., die es bekanntlich nicht getan haben. Das war in dem Schulprogramm nicht vorgesehen bis auf das letzte Jahrzehnt vielleicht, oder die letzten anderthalb Jahrzehnte. Aber nun – wir haben ja dann unsere Justiz machen lassen.

Oder man schließt da draus: Die Sache hat sich im Sande verlaufen. Über den jeweils allerletzten Prozess gegen einen Achtzigjährigen oder Neunzigjährigen wird zwar noch berichtet, aber das ist das Einzige, was nun so als Kuriosum noch hängen bleibt. In der Zeit, in der ich in Ludwigsburg gewesen bin, habe ich immer dafür gekämpft, dass das Thema gesellschaftlich bewusst wird und eben nicht nur gesagt wird, dafür haben wir unsere Juristen und unsere Justiz, die kümmert sich darum und wir wenden uns jetzt unseren Wiederaufbau Themen zu, oder den Themen, die wir gerade haben. So ist das ja anfangs gelaufen. Und dass jetzt nun so einige Verbrechen aufgeklärt worden sind, das muss man eher schon als Zufall bezeichnen. Insgesamt war nämlich alles mit Bremsen versehen worden, damit die Aufklärung nicht allzu umfassend verläuft. Da waren Schwellen überall. Das habe ich auch zum Gegenstand meines Buches gemacht.

Das ist nicht wie bei der Wiedereingliederung der DDR gelaufen; damals nach dem Krieg hatte keine Überprüfung der Amtsträger stattgefunden. Die Entnazifizierungsprogramme waren ja irgendwie schon nach anderthalb Jahren wieder vom Tisch. Und dann kam dieses schreckliche Gesetz zu Art. 131 GG, was bedeutete, dass vorrangig oder fast ausschließlich alte Beamte wieder eingestellt werden mussten und die neuen, die vielleicht ein antifaschistisches Bewusstsein hatten – die mussten leider draußen bleiben! Aber die Damen und Herren Sonderrichter – nein, die Herren Sonderrichter, die wurden dann ganz schnell Kammervorsitzende. Also ich geb' diese Litanei auf, das würde jetzt zu weit gehen. Aber das Klima war ja gegen die Aufklärung ganz allgemein, so dass wir uns in Ludwigsburg auch ausgegrenzt fühlten. Und seitdem bin ich also sensibilisiert bei Filmen, die zwar das Thema behandeln, aber dann wegmogeln und im Endeffekt als erledigt erklären. Da kann man anhand der Filme auch den Stand des gesellschaftlichen Bewusstseins sehr schön sehen.

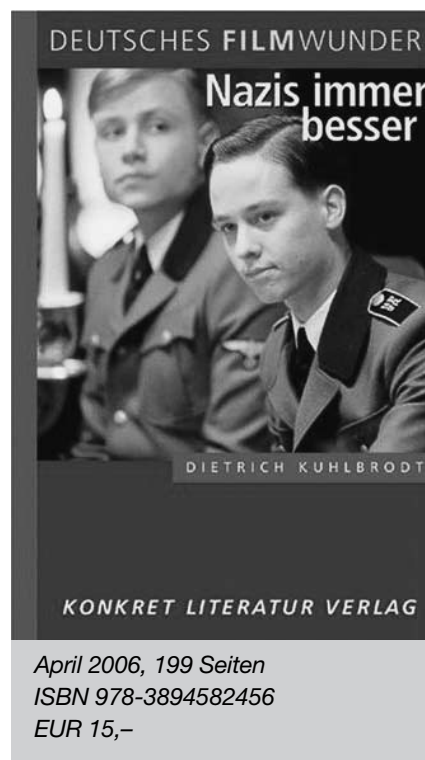
BJ.: Also wie „Der Untergang“ zum Beispiel?

D.K.: Typischer Fall. Diese Filme sind wirklich lesbar wie ein Seismograph, der

die gesellschaftlichen Erschütterungen oder Nichterschütterungen verzeichnet. Von der frühen Adenauer-Zeit bis jetzt.

BJ.: Haben Sie für die jungen Kolleginnen und Kollegen einen Ratschlag?

Ich habe jetzt nichts auf Lager, um der Justiz einen guten Ratschlag zu geben, wie es weitergehen soll. Nach meinen Erfahrungen ist es wichtig, mit jungen Kollegen oder auch mit Referendarinnen und Referendaren in ein Gespräch



zu kommen und denen klar zu machen, dass es hier nicht um die Bedienung einer Maschinerie geht oder um Positionierung für die schnellstbeste und schnellstgünstigste Karriere, die man vor sich hat. Sondern dass man im Rahmen eines gesellschaftlichen Systems tätig wird und durchaus wissen muss, was das gesellschaftlich bedeutet, was man eigentlich tut.

Ich habe mich jetzt in sehr ungeschickten Worten ausgedrückt, weil ich hier kein politisches Programm aufstellen will. Ich wüsste auch gar nicht genau, was das wäre. Ich weiß nur, dass es wohl sehr wichtig ist, darauf zu achten, dass der Einzelne nicht nur für sich denkt oder für sich etwas tut und

dadurch in eine Isolierung gerät, die er vielleicht gar nicht als Isolierung empfindet, aber dann losgelöst ist von dem, was in voller Breite eigentlich erfasst werden müsste. Wie das jetzt umzusetzen ist? Bei den einen sind es gewisse Arten des Richtervereins, der so etwas abdeckt. Und dann wiederum ist es ein Richterverein, der das vielleicht eher verhindert. Die sind ja in den Ländern auch sehr unterschiedlich. Aus meinen Erfahrungen heraus in Ludwigsburg, wo wir nun Staatsanwälte waren, die aus den verschiedensten Ländern kamen – da wurden wir uns dieser Dinge bewusst. In diesen Genuss kommt ja kein Mensch mehr. Aber da waren dann eben Leute aus Bayern da, aus Nordrhein-Westfalen, alle mit einem etwas anderen Hintergrund. Da konnte man feststellen, die tickten alle etwas anders, schon berufsbedingt durch die ersten paar Jahre, die sie hinter sich hatten. Durch diesen Austausch, der da war, sind wir einfach alle weiter gekommen im rechtspolitischen Denken und fühlten uns vor allem auch verantwortlicher als als jeweils Einzelner im einzelnen Bundesland. Heute kann ich nicht sagen: „Gründet jetzt viele Zentrale Stellen wie die in Ludwigsburg.“ Aber es gibt ja verschiedene Formen, in denen man das tun kann, schon als Abonnent einer Zeitschrift, die länderübergreifend ist.

BJ.: Es gibt ja den Richterratschlag, der ja auch zu Ihrer aktiven Zeit schon bestand. Aber in diesem Bereich sind Sie nicht politisch aktiv geworden als Staatsanwalt?

D.K.: In Hamburg war mir die Gesellschaft zur Kommunikation und Fortbildung Hamburger Richter – der sogenannte Kommunikationsverein – ein Begriff. Das war einer, der dem Richterratschlag wohl entsprach, wo wir uns dann häufig getroffen und besprochen haben, was man jetzt eigentlich an Maßnahmen ergreifen müsste bei dieser oder jener Entwicklung. Zum Beispiel, als Herr Schill dort wirkte als Richter, wie man dem begegnen müsste. Also ganz praktische Fragen, nicht groß tönende Geschichten.

BJ.: Es gab ja auch ein Hamburger Richtertheater?

D.K.: Das Richtertheater gehörte zu diesem Verein. Das war der Verein, in dem ich tätig war. Und das hat mich soweit ausgefüllt, dass ich beim Richterratschlag nicht selbst tätig geworden bin. Aber ich würde das inzwischen natürlich jedem raten, wenn er die Gelegenheit hat, dies zu tun.

„Ich war das seriöse Aushängeschild für ‚Chance 2000‘“

BJ: Wie kam es denn zu ihrem Engagement für „Chance 2000“?

D.K.: Ja, ich bin da natürlich immer das seriöse Aushängeschild in solchen Fällen und wurde dann bei der Bundeswahlleiternacht gefragt, wie seriös das Ganze eigentlich ist. Von Schlingensief entsandt, um im Bundesinnenministerium, wo die entsprechenden Kommissionen des Bundeswahlleiters tagten, den Verein darzustellen und die Anwesenden zu überzeugen, dass das eine seriöse Partei ist. Da saßen wir da oben und dann wurden auch rein praktische Fragen gestellt: Die Kandidaten in den einzelnen Ländern, wie heißen die? Wie sind die Namen? Wer finanziert das? Wie wird das transportiert, das Material? Da weiß ich noch, wie ich dann mit größter Überlegenheit sagte: Dafür haben wir unseren Fuhrpark, usw. usw. Das Wort Fuhrpark, darüber freue ich mich heute noch. Wir hatten nur einen einzigen, uralten klapprigen Wagen. Die Partei wurde tatsächlich dann auch zugelassen, während viele andere Parteien, die sich beworben hatten, nicht zugelassen wurden. Da war ein Fernsehteam draußen nach der Sitzung und schwups war ich dann am Abend in den „Tagesthemen“. Schlingensief war dann also mit seinem Projekt erfolgreich in den Bereich der Politik vorgedrungen. Ja, da waren dann gar keine Gräben mehr zwischen Theater, Parteipolitik und der bürokratischen Erscheinung auf höchster Ebene.

BJ: Das kann ich mir gut vorstellen. Vielleicht als letzte Frage: Jetzt sind Sie ja sozusagen ausschließlich auf der anderen Seite tätig. Das Verhältnis Justiz und Kultur ist ja manchmal etwas



Szene aus „Egomania – Insel ohne Hoffnung“ von Schlingensief, 1986

schwierig. Justiz als Theater, Justiz in Satire. Was sind denn nun Ihre Erfahrungen mit der Justiz aus der Sicht des Schauspielers, auch des, sagen wir mal, teilweise sehr extremen Schauspielers? Haben Sie da Begrenzungen erfahren?

D.K.: Also eigentlich nicht. Ich habe nur mal von einem mir völlig unbekanntem Kollegen aus Nordrhein-Westfalen ein Schreiben gekriegt, das ausdrücklich mein Verhalten auf dem Theater missbilligte. Zitat: „Ich missbillige Ihr Verhalten, Herr Kollege.“ Es verstoße auch gegen die Disziplinarordnung, die im § 1 besage, der Beamte habe sich der Art seines Dienstes und seiner Stellung für würdig zu erachten.

Das halte ich für Quatsch – und fand das damals schon. Aber das waren ja keine Konfliktfelder, das waren Missbilligungen, die gehörten dazu. Das war ja auch das System, zu provozieren. Das hat mir Spaß gemacht. Aber ich war mir trotzdem nicht so ganz sicher, ob es nicht irgendwo eine Grenze gäbe, als eine formelle Disziplinarbeschwerde von einem Generalstaatsanwalt in München – da gibt es ja zwei, ich weiß nicht mehr von welchen von beiden – in Hamburg eintraf und ich das dann von meiner Behörde erhielt, mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen. Und dann habe ich Stellung genommen und habe gesagt, dass ich mich lediglich daran gehalten habe, was seinerzeit für meinen Eintritt in die Behörde mit

Generalstaatsanwalt Buchholz ausgemacht war. Und daraufhin hat der Generalstaatsanwalt in Hamburg die Dienstaufsichtsbeschwerde des Generalstaatsanwalts in München mit den Worten zurückgewiesen, es wäre nichts zu veranlassen.

Anschließend habe ich daraufhin in einem Artikel für die Süddeutsche Zeitung von einem Nord-Süd-Gefälle der Staatsanwaltschaften in Deutschland gesprochen. Das hätte ich lieber unterlassen sollen, denn daraufhin traf noch mal eine Dienstaufsichtsbeschwerde aus München ein. Aber ich weiß gar nicht, was aus der geworden ist. Sagen wir mal, es war doch immer eine kiplige Geschichte, in Grenzbereiche vorzustößen, wo man sich auch nie sicher war, ob es nicht vielleicht doch mal massiven Ärger geben könnte. Es ist jetzt natürlich leicht für mich zu sagen, dass mir das Spaß gemacht hat. In dem Moment habe ich auch schon mal gedacht, nein ... mal gucken, was da rauskommt.

Aber jetzt mal im Ernst auf die aktuelle Frage: Jetzt in diesem Jahr 2009 – Justiz und Theater – ich wüsste von keiner Geschichte, wo ein Theater jetzt wirklich ernsthafte Schwierigkeiten durch die Justiz bekommen hätte. Und im Theater sind die extremsten Dinge möglich. Es gibt ja keine Theaterselbstkontrolle, wie es die Filmselbstkontrolle gibt. Es gibt keine Bundesprüfstelle für

Theater. Schlingensiefel machte dann auch die extremsten Sachen. Also auch so richtig schwere Provokationen, die Hand zu erheben zum Hitlergruß und dann auch noch „Heil Hitler!“ zu rufen in einer bestimmten Situation und dann noch auf der Bühne hinterher zu sagen: „Das darf ich, das ist Kunst.“ Ich meine, das war auch so – wirklich immer bis an die Grenzen zu gehen. Ich glaube, das hat er in Wien gesagt, im Burgtheater. Aber gerade deswegen, weil es die Filmselbstkontrolle gibt, gerade deswegen, weil es die Bundesprüfstelle gibt, wird ja die Justiz doch nicht ernsthaft tätig. Wahrscheinlich könnte mir irgendjemand sagen, dass doch mal irgendwann eingeschritten worden ist. Dann müsste man aber fragen, wie ist es dann bitteschön ausgegangen? Das erfährt man natürlich als Zeitungsmeldung, aber man hört nie davon, was letztlich daraus geworden ist. Also ich schließe daraus, es ist immer nicht viel geworden, sonst hätten ja diese Meldungen auch kommen müssen, oder ich bin zu dumm, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich selbst bin ja auch – das ist der Witz an der Sache – schon seit Jahrzehnten in der Juristenkommission der deutschen Filmwirtschaft tätig, wo Richter die Filme in Konfliktfällen daraufhin begutachten, ob sie gegen das Strafgesetz verstoßen. Und da müssen sie sich innerhalb der Entscheidung damit

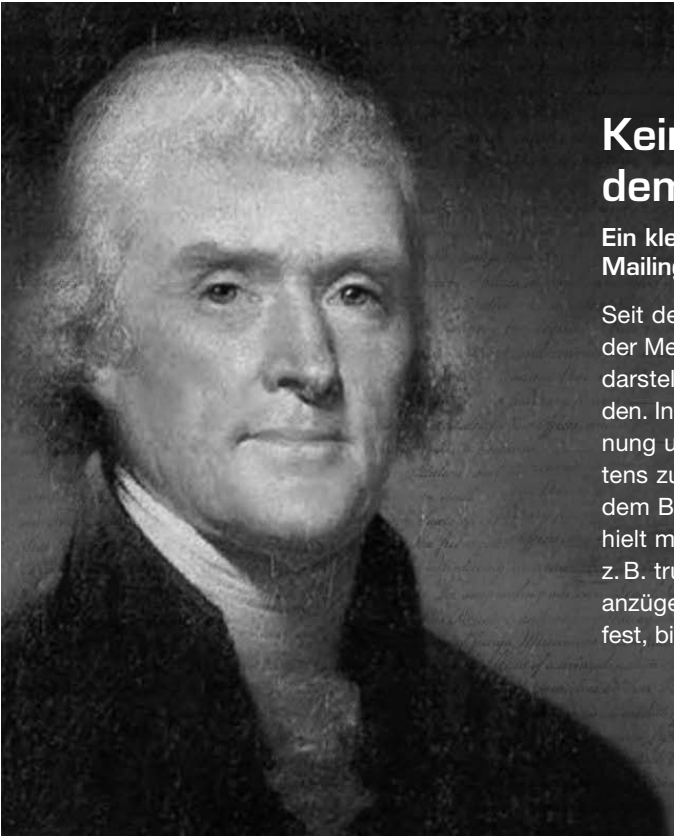
**„Kein Theater hat
mit der Justiz
Schwierigkeiten gehabt“**

auseinandersetzen, abwägen zwischen dem Verbot durch das Strafgesetz und dem Kunstvorbehalt der Verfassung. Die Kriterien, die wir erarbeitet haben, fließen dann auch in die Entscheidungen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ein. Dass ich auch da gelandet bin, als einer der Vorsitzenden der Berufungsausschüsse, entsprach gewiss nicht meiner Berufsplanung. Die haben mich halt gefragt, und für mich ist das eine gewisse Ironie der Geschichte ...

BJ: *Überhaupt nicht, es ist wunderbar.*

D.K.: Aber ein Punkt ist lustig: In den achtziger Jahren schrieb ich das Drehbuch für „Das Liebeskonzil“, einer Pannizza-Verfilmung von Werner Schroeter. Gotteslästerlich ging es zu. Wir erwarteten ein Verbot. Um das abzuwenden, hielt ich ein Plädoyer vor der Juristenkommission der Filmwirtschaft. Mit Erfolg – in der Bundesrepublik. In Österreich allerdings wurde der Film verboten. Ein Gericht ordnete die Vernichtung der Filmkopien an. Klarer Verstoß gegen die Kunst- und Meinungsfreiheit? Im Jahre 1994 nicht für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, jedenfalls für die Mehrheit von 6 gegen 3 Richter. So habe ich heute das Vergnügen, mit Salzburgern, die den vernichteten Film sehen wollen, über die Grenze nach Freilassing zu fahren und dort im Kino über die Ungerechtigkeit der Strafjustiz zu klagen.

Das Interview führten Guido Kirchhoff und Frank Schreiber.



Keine Richterroben im demokratischen Staat?

Ein kleine Meldung von der englischsprachigen Richter-Mailingliste Jurist L, aufgepickt von Andrea Kaminski

Seit der Zeit von Thomas Jefferson waren manche in den USA der Meinung, dass Richterroben eine Demonstration von Macht darstellten und deshalb Richtern in einer Republik nicht anstünden. In der Zeit von Präsident Jackson verbreitete sich diese Meinung und wurde in den meisten Staaten des Südens und Westens zur Regel. In vielen Südstaaten scheinen Richter bis nach dem Bürgerkrieg keine Roben getragen zu haben. Noch länger hielt man im Westen an dieser Auffassung fest. In Nord Dakota z. B. trugen die Landesrichter bis in die 1950er Jahre Businessanzüge – und viele Richter hielten daran noch wesentlich länger fest, bis in die 1990er.